



ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK

MECHATRONIK

REGENERATIVE ENERGIETECHNIK UND ENERGIEEFFIZIENZ

## FAQ (Frequently Asked Questions)

---

### *Praktikantenamt*

Das Praktikantenamt ist im Prinzip für die das Praktikum betreffenden Fragen zuständig. Die Praktikumsbeauftragten sind für die Betreuung der Studierenden während des Praktikums zuständig.

D.h. die formalen Angelegenheiten wie Praktikumsverträge, -zeugnisse, -berichte sind im Servicebüro der Studierendenverwaltung abzuklären, abzuholen bzw. abzugeben.

Es wird dringend empfohlen die Vertragsvordrucke der OTH Regensburg zu nutzen.

### Liste von Firmen

In QIS gibt es eine Liste von Firmen, bei denen bereits Studierende der OTH Regensburg ihr Praktikum abgeleistet haben. Soll eine neue Firma hinzukommen ist dies formlos schriftlich beim Praktikumsbeauftragten zu beantragen.

### *Praktikumsbeauftragte*

Die (aktuellen) Praxisbeauftragten sind der Homepage der Fakultät zu entnehmen: <https://www.oth-regensburg.de/fakultaeten/elektro-und-informationstechnik/personen-kontakt.html> --> „Praxisbeauftragte“

### *Anrechnung von/auf Praktika*

#### **Vorpraktikum**

Alle Informationen zum Vorpraktikum finden Sie unter <http://www.oth-regensburg.de/studium/studium-organisieren.html> (Vorpraktikum)

#### **Dauer des Praktikums / Auslandspraktika**

Die Praktikumsdauer beträgt 20 Wochen. Das Praktikum ist Bestandteil des Studiums, d.h. es handelt sich um ein Pflichtpraktikum (lt. Studienordnung). Dabei wird von 4 Tagen pro Woche an der Praktikumsstelle und einem Tag pro Woche an der OTH Regensburg ausgegangen. Bei Auslandsaufenthalten (oder bei Studierenden deren Praktikumsplatz mehr als 100 km von Regensburg entfernt liegt) ist die Teilnahme an den begleitenden Vorlesungen an der OTH Regensburg meist nicht

möglich. Bei 5 Tagen pro Woche an der Praktikumsstelle beträgt dann die Praktikumsdauer 18 Wochen.

### Hinweis

Werden mehr als die Pflichtpraktikumswochen absolviert, gelten die überzähligen Wochen als „freiwilliges Praktikum“ und sind – von der Praktikumsstelle – entsprechend (z.B. sozialversicherungstechnisch) zu behandeln. Deshalb wird dringend empfohlen die Vertragsvordrucke der OTH Regensburg zu nutzen!

### **Fehltage im Praktikum**

Fehltage während der Praktikumszeit müssen – je nach Anzahl – nachgeholt werden. Dafür gilt folgende Regelung:

Anzahl der Fehltage	
≤5	Fehltage müssen nicht nachgeholt werden
> 5	ALLE Fehltage müssen nachgeholt werden

Beispiel:

bei 4 Fehltagen muss kein Tag nachgeholt werden,

bei 6 Fehltagen müssen alle 6 nachgeholt werden – (nicht die Differenz 6-5=1)

### **Praktikumsbegleitende Veranstaltungen**

Die praktikumsbegleitenden Veranstaltungen werden nach Möglichkeit auf einen einzigen Wochentag gebündelt. Für Auslandsstudierende (oder bei Studierenden deren Praktikumsplatz mehr als 100 km von Regensburg entfernt liegt) wird versucht – im darauf folgenden Semester – eine Blockveranstaltung anzubieten. Für eine sinnvolle Gruppeneinteilung/Vorbesprechung ist die Anwesenheit am ersten Veranstaltungstermin nötig.

### **Anrechnung auf das Praxissemester (Bachelor)**

Die Praktikumsdauer beträgt 20 Wochen. Eine Anrechnung bei geeigneter Ausbildung (z.B. Meister, staatlich geprüfter Techniker) ist auf Antrag möglich. Von der Fakultät wurde folgende Regelung festgelegt:

Handwerks- und Industriemeister	12 Wochen anerkannt
Staatlicher Techniker	12 Wochen anerkannt
Staatlich geprüfter Techniker	12 Wochen anerkannt

### ***Praktikumsberichte***

#### Umfang und Gestaltung der Berichte

Dazu gibt es ein Merkblatt. Der angegebene Umfang betrifft eigene Texte und Bilder (nicht die Kopie der Homepages und Firmendarstellung der jeweiligen Praktikumsfirma).

**Hinweis:**

Erfahrungsgemäß erscheint es sinnvoller ein größeres Projekt ausführlicher zu dokumentieren als viele kleine Einzeltätigkeiten zu beschreiben.

**Praktikumsbericht und Praktikumszeugnis (der Firma)**

Bericht und Zeugnis sind im Praktikantenamt abzugeben. Dort werden Sie erfasst; der Bericht wird an den Praktikumsbeauftragten weitergeleitet.

**Rückgabe der Praktikumsberichte**

Anerkannte und abgezeichnete Berichte werden an die Studierenden zurückgegeben. Anschließend erfolgt ein Eintrag ins QIS.

***Praktikumszeugnis***

Zusätzlich zum Praktikumsbericht ist das Praktikumszeugnis im Servicebüro abzugeben.

Es wird die Vorlage des Originals gefordert, d.h. dass man am besten eine Kopie mitbringt und diese dann abgeben kann.

***Hinweise zur Rückgabe der Praktikumsberichte***

Die Praktikumsberichte – die im Praktikantenamt (bei Hrn. Krause) abgegeben wurden – werden vom Praktikumsbeauftragten bzw. von der Praktikumsbeauftragten gelesen und von abgezeichnet. Abschließend wird eine OK-Meldung an den zuständigen Sachbearbeiter bzw. an die zuständige Sachbearbeiterin des Praktikantenamtes geschickt; es erfolgt ein Eintrag ins QIS.

**Hinweis:**

Es ist empfehlenswert hin und wieder ins QIS zu schauen, ob die Anerkennung dort auch verzeichnet ist.

Stand: Februar 2014